

TECHNISCHE ANGABEN ÜBER FEUERUNGSANLAGEN

Die Feuerungsanlage wird errichtet...

- ☐ als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i. V. mit Anhang Nr. 3a. Dieser Vordruck muss mindestens 10 Tage vor Beginn der Ausführung dem Bezirksschornsteinfegermeister vorgelegt werden.
- ☐ als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO. Dieser Vordruck muss spätestens vor Baubeginn dem Bezirksschornsteinfegermeister vorgelegt werden.
- ☐ als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO. Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen.

1. Bauherr/in

Name oder Firma (mit Ansprechpartner)	Telefon (Angabe freiwillig)
Anschrift	

2. Baugrundstück

Gemeinde und Gemarkung, PLZ	Flur und Flurstück
Straße und Hausnummer	

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

4. Abgasanlage (Für jede Abgasleitung / jeden Schornstein ist ein eigener Vordruck zu verwenden.)

- | | | | |
|--|---|---|--|
| ☐ Schornstein | ☐ Abgasleitung | ☐ Luft-Abgas-System | ☐ System (Typ, Verwendbarkeitsnachweis) |
| ☐ Einfachbelegung | ☐ Mehrfachbelegung | ☐ Feuchteunempfindlich | |
| ☐ Unterdruckbetrieb | ☐ Überdruckbetrieb | ☐ Feuchteempfindlich | ☐ Montageanlage (siehe Tabelle unten) |

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht	☐ F30 ☐ F90			

Wirksame Höhe = Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte _____ m

Lichte Weite der Abgasleitung/des Schornsteins _____ cm Ø oder _____ cm x cm

Bemessung: ☐ nach Herstellerangaben ☐ nach DIN _____ ☐ Berechnung liegt bei

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts (z.B. 1 BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.